

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

37 (6.5.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 37.

Mittwoch den 6. Mai

1840.

W a r n u n g.

Nro. 9517. Die durch einen Schuß aus Unvorsichtigkeit getödtete Elisabetha Pfeiffer von Großweier betreffend.

Bei der am 28. März d. J. in Großweier stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde dem neu gewählten Bürgermeister ein Maien gesetzt; bei dieser Gelegenheit feuerte ein Bürger, Namens Bernhard Schanz, mit rückgehaltenem rechtem Arm seine Pistole gegen den Maien in der Richtung gegen den Boden ab, und traf das neun Jahre alte Mädchen des Stephan Pfeiffer, eines Bruders des Bürgermeisters, Elisabetha Pfeiffer, in einer solchen Nähe in die Brust, daß die Kleider zu brennen anfingen und der Papierpropfer noch in die Brust eindrang, welches nach vier Tagen den Tod des Mädchens zur Folge hatte.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 24. April 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Müller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 9786. Vacante Lehrstelle an der Gewerbschule zu Offenburg betreffend.

An der Gewerbschule zu Offenburg ist die Stelle eines technisch gebildeten Hauptlehrers, welcher sämtliche in der Gewerbschulordnung von 1834 (Reg. Blatt Nro. 27) vorgeschriebene Gegenstände in wöchentlich ungefähr 28 Stunden zu lehren und dafür einen Gehalt von 700 fl. zu beziehen hat, zu besetzen. Die Competenten hiezu haben sich binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei unterzeichneter Kreisregierung zu melden und über ihre Befähigung sich genügend auszuweisen.

Rastatt, den 27. April 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Vacante Schulstellen.

Durch das am 16. April l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Philipp Stephan ist die evangel. protest. Schulstelle zu Wiefenbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung

und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Förster zu Schlierbach ist diese Schule, Schul-

bezirks Heidelberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. — nebst freier Wohnung und zwei Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836, No. 38) binnen vier Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Wolfach. [Fahndung.] Am Sonntag den 26. v. M., Vormittags zwischen 9 u. 10 Uhr, wurde die allein zu Hause gewesene Dienstmagd des Bauers Johann Heizmann in Bergzell durch den unten beschriebenen fremden Burschen, weil dieser, ungeachtet der Drohung, die Magd umzubringen, den Geldschlüssel von ihr nicht erhalten konnte, thätlich mißhandelt, worauf der Thäter entfloß, und nun zur Fahndung ausgeschrieben wird.

Personsbeschrieb.

Alter: 30 bis 33 Jahre; Größe mehr als mittlere, starke Statur, schwarze dichte Augenbraunen, breites Gesicht, spizige Nase, großer Mund, breites Kinn und schwarzer Backenbart; er sprach f. g. Hochdeutsch.

Kleidung.

Als Kopfbedeckung ein altes hellblau tüchernes Sacktuch, schwarzes altes Halstuch, dunkelblauer abgetragener Frackrock und dergleichen Weste, hellblaue lange alte Beinkleider.

Wolfach, den 2. Mai 1840.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Billingen. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen Veit Strohm von Marbach, wegen Diebstahls, muß Elias Bernheimer von Gailingen als Zeuge einvernommen werden.

Elias Bernheimer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird daher aufgefordert, längstens innerhalb 14 Tagen sich anher zu stellen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle anher vorzuladen.

Billingen, den 27. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

(1) **Karlsruhe.** [Vorladung und Fahndung.] Gottlieb Barth von Büchig, Soldat bei dem Großherzogl. 2. Infanterie-Regiment dahier, hat sich am 9. d. M. unerlaubterweise

aus der Garnison Durlach entfernt, und ist bis jetzt nicht eingeliefert.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Zum Behuf der Fahndung auf denselben wird zugleich dessen Signalement hierunten beigefügt.

Karlsruhe, den 15. April 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement. Alter: 23 Jahre. Größe: 5' 6" 3". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: blau. Haare: blond. Nase: klein.

Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar d. J. wurden dem Bühlbauern Sebastian Hummel von Gütenbach aus der Bohnstube folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein grün persener Weibertschoben im Werthe von 1 fl. 40 kr.
- 2) ein braun floretseidenes Halstuch, 1 fl. werth.
- 3) zwei Kappen für Bauernmädchen mit schwarzen Bändern im Werthe von 2 fl. 30 kr.
- 4) ein Paar Winterschuhe für eine Weibsperson im Werthe von 2 fl. 24 kr.
- 5) ein blaues Staubhemd zu 1 fl. 30 kr.

Dieses machen wir behufs der Fahndung auf genannte Gegenstände hiermit bekannt.

Triberg, den 25. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gißler.

(3) **Karlsruhe.** [Diebstahl und Fahndung.] Gestern Nachmittag wurden der Fanny Simon in Grünwinkel die unten näher verzeichneten Kleidungsstücke entwendet. Der Verdacht fällt auf die Katharina Danner aus dem Amte Müllheim, deren Signalement wir unten beifügen, soweit es gegeben werden kann.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das gestohlene Gut und den mutmaßlichen Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 24. April 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Bezeichnung der entwendeten Effecten.

1) Ein cattunenes Rosakleid mit weißen Blumen nach der neuesten Mode, der Leib mit weißer Leinwand gefüttert; am Saume ist der Rock handbreit mit weiß- und rothgeblühtem

Percal gefüttert. Das Kleid ist noch nicht oft getragen und 4 fl. 30 kr. werth.

2) Ein blutrothes, viereckiges, 1 bis 2 Ellen langes Merinohalstuch mit einem schwarzen Kranz und rothen Franzen; in jedem Ecke des Halstuches befindet sich eine handgroße schwarze Palme. Werth 1 fl.

3) Eine schwarze Merinoschürze, 1½ Ellen lang, aus einem Stück, mit schwarzen leinenen Bändern und 2 Säcken, schwarz passpoilirt; das Passpoil ist oben etwas verstoßen, so daß die weißen Schnüre heraussehen; die Schürze ist ziemlich getragen und 1 fl. werth.

4) Ein weiß leinwandenes Weiberhemd mit geflickten Aermeln, roth gezeichnet, doch unbekannt, mit welchem Namen. Werth 24 kr.

5) Zwei Sacktücher von Leinwand, gesäumt, das eine mit weißem, das andere mit blaurothem Rand versehen. Werth per Stück 9 kr.

6) Eine Kragen-Chemisette, in jedem Ecke eine weiße Blume eingenäht. Werth 12 kr.

7) Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, schon getragen. Werth 12 kr.

8) Der Umschlag, in dem die Kleider sich befinden, ist ein abgeschnittenes Hemd, auf einer Seite zugenäht, ohne Werth.

Signalement der Katharina Danner: Mittlerer Größe, hat blaue Augen, dunkelbraune Haare, längliches mageres Gesicht, lange spizige Nase, kleinen Mund, gelbliche sonst gesunde Zähne, von denen die beiden obern, in der Mitte des Mundes sich befindenden, übereinander liegen; gesunde Gesichtsfarbe, braune Augenbraunen, spiziges Kinn.

Dieselbe trug ein braunes abgetragenes Cattunkleid mit weißen Blumen und einem Kragen von gleichem Cattun, ein blaues, dreieckiges, cattunenes Halstuch mit dunkelblauen Blümchen, weiß baumwollene Strümpfe, schwarz lederne Schnürschuhe und eine grüne Merinoschürze.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Bezirksamt Salem

(1) zwischen der Großh. Markgräflich. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Neufraach mit Leutkirch;

(2) zwischen der Großh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Ruffdorf;

im Oberamt Offenburg

(1) zwischen den Vertretern der Pfarrei Ebersweier und jenen der Gemeinde daselbst;

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenburg und der Stadtgemeinde Offenburg; im Bezirksamt Adelsheim

(1) des der Standesherrschaft Löwenstein auf Rosenberger Gemarkung zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung zu Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Ohfenbach;

im Bezirksamt Meßkirch

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Kreenheimstetten zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach

(2) zwischen dem Stiftungsvorstand zu Oberschwandorf, Namens der dasigen Kirche, und den Gemeinden Ober- u. Unter-Schwandorf;

im Bezirksamt Sinsheim

(3) zwischen dem Großh. Domainen-Aerar und der Gemeinde Waldangelloch;

im Bezirksamt Bonndorf

(3) zwischen der Pfarrei Nichen und der Gemeinde allda, wegen des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehntens;

im Bezirksamt Triberg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und den Güterbesitzern zu Schönwald, über den der Landesherrschaft zustehenden Zehntanteil.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. Dec. v. J. Nro. 27,827, Ablösung des Zehntens auf der Gemarkung Eisingen betreffend, wird nunmehr das angedrohte Präjudiz, daß etwaige Ansprüche auf den Zehnten an den Großh. Domainensiskus, als bisheriger Zehntberechtigter, verwiesen werden, ausgesprochen.

Pforzheim, den 28. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Nachdem Niemand sich mit Ansprüchen bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 16. Jänner d. J. Nro. 1387 wegen Ablösung des dem Großb. Domänenfiskus auf der Gemarkung Langenalb zustehenden Zehntens gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz jetzt ausgesprochen, unter Verweisung aller etwaigen Rechtsansprüche an den bisherigen Zehnherrn. Pforzheim, den 28. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(2) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf die unterm 20. Jänner d. J., Nro. 1353, erlassene Aufforderung Niemand mit Ansprüchen an das Zehntablösungskapital in der Zehntablösungssache zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Mühlhausen angemeldet hat, so wird das dortselbst angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 12. April 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(3) von Bulach, an den in Gant erkannten Nachlass des verlebten Handelsmanns Johann Georg Häußel, auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Badenscheuern, an den in Gant erkannten Nachlass der Mathias Daub's Wittwe, auf Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Ddenheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Baptist Heller, auf Donnerstag den 4. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Diedelsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des ledigen Johann Adam Eisele, auf Mittwoch den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Dettigheim, an den in Gant erkannten Georg Vogel, auf Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Sulzfeld, an den in Gant erkannten Maurer Gottlieb Krüger, auf Montag den 25. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(2) von Völkersbach, an den in Gant erkannten Martin Rabold d. j., auf Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(2) von Haslach, an den in Gant erkannten Schlossermeister Konrad Müller, auf Samstag den 30. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Waldprechtweier, Joseph Brenneisen und seine Ehefrau, auf Montag den 11. Mai d. J., Morgens 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Offenburg, der ledige Joh. Baptist

Schirrich, auf Samstag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr. — Aus dem
Bezirksamt Bühl

(3) von Oberweier, Theodor Förger und
seine Ehefrau Dorothea geb. Kaltenbach, auf
Freitag den 15. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

(3) Jahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer
an den im ersten Grad für mundtot erklärten
Ferdinand Klein, Bürger und Bauer in Ober-
schoppsheim, Ansprüche zu haben glaubt, wird
zufolge oberamtlichen Beschlusses vom 14. d. M.
aufgefordert, solche am Montag den 18. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, bei der Theilungs-Commission
daselbst anzumelden und zu begründen.

Jahr, am 24. April 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Bittmann.

Haslach. [Präclustobeseid.] In Sachen
mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des
Zeugwebers Joseph Käufer von Haslach,
wegen Forderung, werden hiemit alle Diejeni-
gen, welche ihre Forderungen bei der heute
stattgehabten Liquidations-Tagfahrt nicht gel-
tend gemacht haben, von der vorhandenen
Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Haslach, den 25. April 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Jahr. [Präclustobeseid.] In der Sant gegen
die Verlassenschaft des Wagnermeisters Jakob
Kaser von Altmannweier werden alle diejeni-
gen Gläubiger, welche bei der heute stattge-
habten Schuldenliquidation ihre Forderungen
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen
Masse hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Verfügt, Jahr den 22. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Held.

Jahr. [Präclustobeseid.] In der Sant gegen
die Verlassenschaft des verlebten Landolin Her-
mann von Steinbach werden alle diejenigen
Gläubiger, welche bei der heute stattgehabten
Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht an-
gemeldet haben, von der vorhandenen Masse
hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Jahr, den 22. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Held.

(3) Haslach. [Aufforderung.] Am 7. April
v. J. starb der ledige, 22 Jahre alte Kieferge-
felle Joseph Schwendemann von Weischen-

steinach, unehelicher Sohn der Ottilia Schwende-
mann von da, kinderlos, und der Großherzogl.
Fiscus hat deshalb um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die
Verlassenschaft zu machen haben, werden des-
halb aufgefordert, solche binnen 2 Monaten um
so gewisser dahier geltend zu machen, als der
Großh. Fiscus sonst in Besitz und Gewähr ge-
setzt und die Richterscheinenden ihre Ansprüche
nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten
werden, der nach Befriedigung der Erbschafts-
Gläubiger auf den Großh. Fiscus gekommen ist.

Haslach, am 12. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtot erklärten Personen nichts geborgt
oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Bühl

(1) von Diterweier, dem verschwenderischen
Johann Kopf jung, welchem Joseph Kopf
von dort als Beistand ernannt wurde. Aus dem
Oberamt Offenburg

(1) von Appenweier, dem der Verschwendung
und müßigem Leben ergebenen Joseph Studer,
welchem Philipp Wiedemer von dort als Bei-
stand gegeben wurde.

(1) von Ebersweier, der mit Gemüthschwäche
behafteten ledigen Katharina Glanzmann, wel-
cher der Bürger Thomas Benz von da als
Pfleger beigegeben wurde.

(1) von Bohltsbach, der ledigen und großjäh-
rigen Theresia Metz, welche wegen Gemüths-
schwäche entmündigt und ihr früherer Pfleger
Lorenz Siebert von dort wieder als solcher
bestätigt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Erlach, dem wegen Blödsinns ent-
mündigten ledigen Michael Spinner, welchem
in der Person des Georg Schott jung von dort
ein Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Müllheim

(3) von Zienken, dem Friedrich Schoch,
welchem wegen Unfähigkeit zur selbstständigen
Verwaltung seines Vermögens der Gemeinderath
Georg Friedrich Ruffbaumer von da als Bei-
stand aufgestellt wurde.

(1) Bretten. [Scheidbrief.] Auf erhobene Ehescheidungsklage der Christian Ruber'schen Ehefrau von Spranthal gegen ihren Ehemann Christian Ruber, wegen Verschollenheit, und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird die Christian Ruber'sche Ehefrau des Ehebandes mit ihrem Ehemann Christian Ruber für entbunden erklärt, mit dem Beifügen, daß derselben jedoch nicht anders, als nach vorgelegter kirchlicher, der landesherrlichen Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönning, sich anderweit zu verheirathen erlaubt sei.

Dieser Scheidebrief wird jedoch nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau binnen zwei Monaten vom Tage der Rechtskraft desselben bei dem Pfarramt sich einfinden, den Gegentheil vorrufen und diese Scheidungs-Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidebrief von Oberpolizeiwegen auszufertigt und mit dem größern Gerichtssiegel versehen worden.

Verordnet, Rastatt den 4. August 1837, bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittelrheinkreises.

v. Beust. (L. S.) Haas.
Aus Großh. Bad. Hofgerichts-
Verordnung:
Schachleiter.

Nro. 8997. Vorstehender Scheidebrief wird hiemit öffentlich verkündet, weil der beklagte Ehemann für verschollen erklärt ist, und dessen Aufenthaltsort inzwischen nicht hat ausgemittelt werden können.

Bretten, den 16. April 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dieß.

Bruchsal. [Aufforderung.] Konrad Scherer von Zeutern hat hier vorgetragen:

„Auf mehrere meiner Liegenschaften in der Gemarkung Zeutern ist eine Forderung des Hofraths Lippert von Bruchsal mit 73 fl. eingetragen, welche mein Vater Johann Adam Scherer und dessen Ehefrau Katharina geborne Wipf am 18. Februar 1800 von diesem ange-
lichen haben sollen.

Die zum Unterpfand gegebenen Liegenschaften, nämlich

20 Ruthen Weinberg im Gurksberg einerf. selbst, anderf. Sebastian Klaus — Tag 25 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Schweifenberg, einerf. Rain, anderf. Salomea Dafferner — Tag 35 fl.

1 Viertel im Sommersberg, einerf. Rain, anderf. Adam Köbel — Tag . . . 65 fl.

1 Viertel im Schloßleberg, einerf. Johannes Kneller, anderf. Aufstöcker — Tag 21 fl.

habe ich unterdessen von meinen verstorbenen Eltern ererbt, und sie sind auf meinen Namen im Grund- und Gewährbuch übertragen. — Auch der Darleiher Hofrath Lippert ist schon vor mehreren Jahren gestorben, und es ist mir unbekannt, wer dessen Erben sind.

Da nun die Pfandurkunde sich nicht auffinden läßt und das Forderungsrecht jedenfalls dadurch verjährt ist, daß es über 30 Jahre nicht geltend gemacht wurde, so bitte ich in Bezug auf L. R. S. 2159 u. 60 und §. 773 d. P. O. die unbekanntten Rechtsnachfolger des Darleihers öffentlich vorzuladen und nach gepflogener Verhandlung oder nach fruchtlosem Ablauf der in der Vorladung anberaumten Frist zu Recht zu erkennen: der oben benannte Eintrag im Unterpfandbuche der Gemeinde Zeutern sey zu streichen.“

In Folge dieses Antrages werden die unbekanntten Erben des oben genannten Unterpfandgläubigers aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige ihrem Erblasser verpfändete Liegenschaften innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Antrag des Konrad Scherer der Strich des Eintrags im Pfandbuche verfügt werden wird.

Bruchsal, den 8. April 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Stempf.

Kauf-Anträge.

(3) Schwaibach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das den Wagner Johann Brucker'schen Eheleuten und deren minderjährigen Kindern von Schönberg, diesseitiger Bürgermeisterei, eigenthümlich und gemeinschaftlich zugehörige Tagelöhnergütchen am

Donnerstag den 14. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf der Gemeindestube in Schönberg zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Dieses Gütchen besteht in:

1) einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, einerf. Joseph Himmelsbach, anderf. Valentin Rehm.

2) 3 Mefle groß Krautgarten, einerf. sich selbst, anderf. Valentin Rehm.

3) 1 Feuch Ackerfeld an der alten Straße, jenseits der Kinzig, oben Anton Zapf, unten Joseph Himmelsbach.

4) $\frac{3}{4}$ Feuch Acker im mittleren Feld, einerf. Valentin Müller, anderf. Valentin Rehm.

5) $\frac{1}{4}$ Tauen Matten beim Haus, einerseits Joseph Himmelsbach, anderf. der Thalweg.

6) $1\frac{1}{2}$ Tauen Matten (die Dattelmatt), einerf. Augustin Herrmann, anderf. Michael Schilli.

7) 4 Haufen Reben im Herrenberge, einerf. Joseph Kempf, anderf. Michael Schilli.

8) 9 Haufen junge Reben und Rebfeld in der Eichhalt, einerf. Michael Schilli, anderf. Anton Kuh.

9) 1 Feuch Neufeld an der Dattelmatt, einerf. die Gasse, anderf. Valentin Rehm.

10) $1\frac{1}{2}$ Feuch Bosh auf dem Bühl, oben Augustin Herrmann, unten Valentin Rehm.

11) $\frac{5}{8}$ Feuch Bosh alda, einerf. Maurus Neumeier, anderf. Augustin Herrmann.

12) 8 Feuch Tannenwald im Dennig, einerf. Joseph Himmelsbach, anderf. Jos. Kempf.

Hiezu werden die Streigliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerungs-Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Schwaibach, den 17. April 1840.

Bürgermeister Echte.

vdt. Schmalz,
Rathschbr.

Pforzheim. [Holzversteigerung.] Montag den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in hiesigem Rathhause folgende Hölzer aus städtischen Waldungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

48 Stämme tannenes Floßholz.

95 " " Bauholz.

12 Stück tannene Stangen.

468 " " Klöße.

3 " eichene "

Pforzheim, den 29. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Dieß,

Bürgermeisteramt = Verweser.

(2) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf den Sterbfall der Anton Kunz'schen Ehefrau von hier lassen die Erben der Erbtheilung wegen am Montag den 11. Mai d. J., Abends 5 Uhr, im Laubenwirthshause allhier nachbeschriebene Liegenschaften versteigern, als:

1) Ein einstöckiges Haus von Holz mit Balkenkeller, besonders stehender Scheuer und Stallung bei der Laube, einerf. Franz Rohrhirsch, anderf. Stephan Schmidt d. j.

2) 15 Ruthen Acker im Ebengeländ, einerf. Mathias Kern, anderf. Stephan Schmidt d. j.

3) 8 Ruthen Acker mit etwas Reben im Geiger, einerf. Stephan Schmidt, anderf. die Gasse.

4) 1 Viertel 5 Ruthen Matten auf der Breitmatte, einerf. Weg, anderf. sich ausspitzend.

5) 20 Ruthen Matten auf der Mühlmatte, einerseits Franz Rohrhirsch, anderf. Stephan Schmidt d. j.

6) 30 Ruthen Reben auf der Altmatte, einerf. Johann Rapp, anderf. Franz Baumann.

7) 2 Viertel Wald in der Wolfersbach, einerf. Georg Rohrhirsch, anderf. Anton Kunz.

8) 2 Morgen 2 Viertel Wald im Fälschig, einerseits Stephan Schmidt, anderf. Nikolaus Hechinger.

Bühlerthal, am 27. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Siegler.

vdt. Kern,
Rathschbr.

(2) Durbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Kiefermeister Karl Borho werden in Folge richterlicher Verfügung vom 12. v. M., No. 6797, die unten beschriebenen Liegenschaften

Montag den 11. Mai,

Nachmittags 2 Uhr, im Lindewirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und 2 Kellern unter dem Hause,

2) ein besonders stehender gewölbter Keller,

3) 30 Ruthen Garten und

4) 3 Haufen Reben hinter dem Hause,

Alles aneinander mitten im Dorfe Durbach gelegen, einerseits Israel Bodenheimer, anderf. Wendelin Wörner, vornen die Thalstraße.

Durbach, am 22. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Zeller.

(1) Diedelsheim, Amts Bretten. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen ledigen Johannes Krebs, der wegen verübter Nothzucht im Zucht- und Correctionshaus zu Bruchsal verhaftet ist, werden in Folge richterlicher

Verfügung vom 20. März, Nro. 6900, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, 8 Ruthen Hofraithe und Garten, oben im Ort, neben Jakob Weiß und Karl Dumlér, — geschätzt zu 700 fl.

2) 1 Viertel 27 Ruthen Acker hinterm Thierenthal, neben Max Ruppert und Andreas Häfle, — geschätzt zu 50 fl.

Diedelsheim, den 29. April 1840.

Das Bürgermeisterramt.

Gwinner. vdt. Müller.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügungen des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 26. Febr., Nr. 3020, und vom 14. März d. J., Nr. 4170, wird von dem hiesigen Bürger und Brunnenmacher Ambros Kellér

Samstag den 27. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Kranz dahier im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges, theils von Stein, theils von Holz erbautes Wohnhaus an der obern Hardgasse dahier, mit dem Plage, worauf es steht, und mit dem Hofraum zusammen 1259 Quadratfuß Fläche einnehmend, einers. Ignaz Streibel, anders. Güterweg, vornen die Hardgasse, hinten Joseph Lerch.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 27. April 1840.

Bürgermeisterramt.

R. Schlund.

Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Accordbegebung.] Die Zimmerarbeit an den Logengebäuden, den Bädern, Werkstätten und der allgemeinen Waschküche der Anstalt Illenau soll im Betrag von 7912 fl. 34 kr. an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die in ihrer Profession tüch-

tigen Zimmermeister werden eingeladen, bis zum 23. Mai auf diesseitigem Bureau Einsicht von den Plänen, Ueberschlägen und Accordbedingungen zu nehmen und ihre Angebote unter Anlage von beglaubigten Vermögenszeugnissen, welche wenigstens ein Drittheil des Angebots betragen müssen, versiegelt dahier einzugeben.

Achern, den 2. Mai 1840.

Aus Spezial-Auftrag

des Hochpreislichen Ministeriums des Innern:
Bosch, Bezirksbaumeister.

(3) Ettenheim. [Offene Stelle.] Bei der diesseitigen Stelle ist ein schöner Commissariats-Bezirk zu vergeben, der sogleich oder auch erst binnen drei Monaten angetreten werden kann.

Zugleich findet ein im Gemeinderathswesen erfahrener Mann in diesseitigem Amte das ganze Jahr hindurch hinlängliche Beschäftigung und damit einen schönen Verdienst; was zur Anmeldung hiemit bekannt gemacht wird.

Ettenheim, den 11. April 1840.

Großherzogl. Amts-Revisionrat.

Mosbach. [Vacantes Theilungs-Commissariat.] Nach einer heute eingekommenen Verfügung der hohen Regierung des Unter-Rhein-Kreises vom 27. d. M. muß der für den Distrikt Hasmerstheim bestimmte gewesene Theilungs-Commissar auf seinem bisherigen Posten des Großh. Amts-Revisionrats Eberbach verbleiben; daher jener Distrikt als vacant und mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß sich ein Theilungs-Commissar einen angenehmen Wohnsitz, als in Hasmerstheim nicht leicht wählen und der Eintritt jetzt gleich geschehen kann.

Mosbach, den 29. April 1840.

Großherzogliches Amts-Revisionrat.

Herbstler.

Erlingen. [Pfandbuchs-Renovation betr.] Die Renovation der Unterpfandbücher der hiesigen Stadt ist nothwendig geworden.

Diejenigen Herren, welche dieses Geschäft zu übernehmen gedenken, wollen sich in portofreien Briefen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderath dahier melden.

Erlingen, den 29. April 1840.

Der Gemeinderath.

A. A.

Korn.